

Lfd. Nr.		Aus-schuss	E=Erträge A =Aufw.	PG	Produkt/Auftrag Kosten- stelle	Sachkonto	Bud- get	Text	Entwurf 2017 EUR	Verwaltungs- vorschlag 2017 EUR	Veränderungen EUR	Anlage / Antrag Nr.	Antrag beschl./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
<b>Anlage 11/3 Kreistagsdrucksache Nr. 111/2016</b>																					
Erhöhungs- oder Minderungsbetrag gegenüber Spalte 9 Entwurfsplanung																					
1	JBA	E	2150	P215004	3140000	24	Zuweisungen vom Bund für Bildungs koordinatoren	0	123.000	123.000		Empfohlen JBA 22.11.16								Verwaltung: Ansatzkorrektur Projekt 100 % Drittmittel: Hier Erlös.	
2	JBA/VFA	E	2120/2 130	div.	31410070	24	Sachkostenbeiträge Schulen	11.570.552	13.129.362	1.558.810		Festsetzung der Sachkostenbeiträge ist erst nach der Sitzung des JBA am 22.11.16 erfolgt.								Verwaltung: Ansatzkorrektur nach Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2017.	
3	JBA	A	3180	P318010	42910000	23	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Dream Doctors)	150.000	75.000	-75.000	CDU Anlage 6/9	Empfohlen JBA 22.11.17 Genehmigt für 2 jährigen Projektzeitraum			-75.000					CDU: Für das Projekt Dream Doctors des DRK-Kreisverbands Böblingen werden in den Haushaltsjahren 17 und 18 je 75.000 € zur Verfügung gestellt.	
4	JBA	A	3620	20125100	43xxxx	20	Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmer HASA	0	5.000	5.000	Die Grünen Anlage 8/6	Empfohlen JBA 22.11.18				5.000				Die Grünen: Einstellung von Mitteln im Teilhaushalt 20 in Höhe von 5.000 EUR Fahrtkostensatz für Teilnehmer HASA Verwaltung: Übernimmt Vorschlag: Notfonds für Fahrtkostenübernahme.	
5	SGA	A	3110	S311002	43181000	SB	Zuschuss Tagesstätten für psychisch Kranke	267.000	267.000	0	Die Grünen Anlage 8/5	SGA 21.11.16: 1. halbe Stelle mit Sperrvermerk. 2. Vw. sagt Patienten- erhebung 1. Q. 17 zu. 3. SGA Sitzungsvorlage folgt.				21.000				Die Grünen: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um eine halbe Fachkraftstelle.	
6	SGA	A	4140	P414008	4xxxxxxx	33	Personalaufwand Sozialberatung Prostituierte	0	0	0	Die Grünen Anlage 8/8 Nr. 1 - 3	SGA 21.11.16: 1. halbe Stelle mit Sperrvermerk. 2. Vw. klärt mit Land die Finanzierung ab. 3. Antwort 2.Q.17.				35.000				Die Grünen: Reaktion des Landkreises auf Änderung des Prostituiertenschutzgesetzes. 1. Eine weitere halbe Stelle wird beantragt, um die Umsetzung der Änderung des Gesetzes zu gewährleisten. 2. Bericht im zuständigen Ausschuss über das geplante weitere Vorgehen des Landkreises. 3. Zügige Umsetzung der halben Stelle für die Gesundheitsberatung, die schon bewilligt ist. Verwaltung: zu 2.: Bericht wird für vorauss. 2.Q.17 zugesagt zu 3.: wird zugesagt	
7	SGA / VFA	A			43181000	21	Zuschuss Verein Stationäres Hospiz Nagold	0	25.000	25.000		Förderantrag ist erst nach der Sitzung des SGA am 21.11.16 eingegangen.							25.000	Verwaltung: Förderantrag des Vereins stationäres Hospiz Nagold. Aufnahme in den vorliegenden Kreishaushaltsentwurf 2017 mit Sperrvermerk und Beratung im 1. Quartal 2017.	
8	UVA	E	2140	P214001	31310040	30	FAG § 18 III	4.067.145	4.081.950	14.805		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Ansatzkorrektur	
9	UVA	A	5551	P5551	44310000	42	Kostenanteil (Annahme 50 % übernimmt LRA BB) an den Veröffentlichungskosten der Allgemeinverfügungen (asiatischer Laubholzbockkäfer)	0	12.000	12.000		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Ansatzkorrektur	
10	UVA	A	5420	P5420	42120018	31	Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen K1073	2.300.000	300.000	-2.000.000		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Ansatzkorrektur	
11	UVA	A	5420	P5420	42120018	31	Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen K1055	0	2.000.000	2.000.000		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Ansatzkorrektur	
12	UVA	A	5470	30035101	44530020	30	Betriebskostenumlage an Zweckverbände	6.129.480	6.011.000	-118.480		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Ansatzkorrektur	
13	UVA	A	5220	P5220	42910000	40	Workshop "Bezahlbarer Wohnraum"	66.600	106.600	40.000		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: Der Landkreis organisiert Workshop für Kommunen zum Thema "Bezahlbarer Wohnraum"	
14	UVA	A	5110	730025001200	7xxxxxxx	30	"Bahn-Calw-Weil der Stadt"	40.000	80.000	40.000		Empfohlen UVA 28.11.2016.								Verwaltung: 1/3- Mitfinanzierung an einer standardisierten Bewertung einschließlich vorbereitender Untersuchungen. KT-Drs-Nr. 274/2016	
15	UVA	A	5420	841000001200		31	Radverkehrsmaßnahmen	300.000	300.000	0	Die Grünen 8/1	Verwaltungsvorschlag empfohlen UVA 28.11.2016.				70.000				Die Grünen: 1. Im Bereich der (für Müllaster ampelunterstützen) Abbiegemöglichkeit von der K1057 auf die Musbergerstraße (=Zufahrt zum RMHKW) wird eine gefahrlose Querungsmöglichkeit für Radfahrer vom Radweg entlang der K1057 zur Musbergerstraße und zurück geschaffen, beispielsweise durch eine Erweite-rung der Ampelanlage mit einer per Anforderung gesteuerten Überquerung oder eine Querungshilfe eventuell in Verbindung mit einem kurzen Stück Radweg nördlich der K1057. Dies wäre die Maßnahme BOB200 des Radverkehrskonzepts. 2. Eine Fortführung von BOB200 bis zum Musberger Straße (=geplanter Rad-schnellweg nach Stuttgart), hinter dem RMHKW vorbei mit mindestens Ein-ebnen und Entfernen der Schwellen und Schlaglöcher. Es sollte geprüft werden, ob diese Maßnahme in die Gesamtmaßnahme Radschnellweg auf-genommen werden kann. 3. Der Landkreis initiiert die Anwendung von T30 (Streckenbezogene Tempore-duzierung auf 30 km/h) auf den Ortsdurchfahrten von Kreis- oder Landes-straßen, bei denen keine getrennte Radwegführung parallel zur Kreisstraße existiert. Im Radverkehrskonzept gibt es eine Vielzahl solcher Maßnahmen Verwaltung: Zu. 1.: Die Maßnahme wird aus Haushaltsmitteln des Jahres 2016 umgesetzt. Zu. 2.: Der Wegabschnitt ist Bundeseigentum und liegt damit in der Zuständigkeit des Bundes. Die Aufnahme in das Konzept "Radschnellverbindung" wird geprüft. Zu. 3.: Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Einzelfallprüfung wird zugesagt. Die Arbeitsgruppe Radwege wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Projekte und Maßnahmen informiert. Ausführliche Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.	
16	VFA	E	5210	P5210	31310000	40	Gebühr untere Verwaltungsbehörde Land	1.500.000	1.750.000	250.000	FWV 5/1			250.000						FWV: Die Baugenehmigungsgebühren im Teilhaushalt Bauen und Gewerbe können um mindestens 250.000 € erhöht werden und zur Gegenfinanzierung der Absenkung des Kreisumlagebesatzes verwendet werden. Verwaltung: Die Baugenehmigungsgebühren werden aufgrund eines Sondereffektes um 250.000 €	

Lfd. Nr.	Aus-schuss	E=Erträge A=Aufw.	PG	Produkt/Auftrag Kosten- stelle	Sachkonto	Bud- get	Text	Entwurf 2017 EUR	Verwaltungs- vorschlag 2017 EUR	Veränderungen EUR	Anlage / Antrag Nr.	Antrag beschl./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
17	VFA	E	1131	P1131	31310000	82	Gebühr untere Verwaltungsbehörde Land	0	1.000	1.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
18	VFA	E	DIV.	DIV.	31310030	div.	§ 11 V FAG	9.700.090	10.605.200	905.110										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
19	VFA	A	1221-032	P122105	42730000	32	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	230.000	230.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
20	VFA	A	1221-032	P122104	42910000	32	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienststg.	140.000	0	-140.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
21	VFA	A	1120-014	714007001001	78310000	14	Projekt Skype for Business	175.000	55.000	-120.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
22	VFA	A	1226	34045100	44110000	34	Sonstige Personal- und Versorgungskosten	0	8.500	8.500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
23	VFA	A	9034	34001100	44110000	34	Sonstige Personal- und Versorgungskosten	0	500	500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
24	VFA	A	1221-032	P122104	42910000	32	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienststg.	142.034	0	-142.034										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
25	VFA	A	1221-032	P122104	40190000	32	Sonstige Beschäftigte	0	142.034	142.034										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
26	VFA	A	1110	P11100120	44210000	81	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Kreisbrandmeister)	270.000	285.000	15.000										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
27	VFA	A	1126	P112601	44310000	14	Geschäftsaufwendungen Ansatzkorrektur: Möbel	258.658	318.743	60.085										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
28	VFA	A	1112	P11120140	44310000	11	Geschäftsaufwendungen	32.000	38.500	6.500										Verwaltung: Ansatzkorrektur.
29	VFA/UVA	A	5540	P5540042	44310120	42	Öffentlichkeitsarbeit / Naturschutzpreis	0	0	0	Die Grünen Anlage 8/2	Antrag der Grünen empfohlen UVA 28.11.2016.				2.000				Die Grünen: Der Landkreis Böblingen schreibt beginnend 2017 alle zwei Jahre einen Naturschutzpreis aus. Hierfür ist ein Preisgeld von 2.000 Euro vorzusehen. Der neue Naturschutzpreis besteht aus zwei Kategorien: Einzelpersonen, Organisationen oder auch Unternehmen können mit einem Preisgeld von 1.500 Euro prämiert werden, weitere 500 Euro sind für einen Jugendpreis für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren vorbehalten. Das ausgezeichnete Engagement muss auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Ausgeschlossen sind hauptamtliche Verbandsaktivitäten, Personen, die sich von Berufs wegen mit Naturschutz befassen <b>Empfehlung Ausschuss:</b> Der Antrag wird mit der Maßgabe empfohlen, dass der Preis - um den Aufwand möglichst gering zu halten - im Zuge einer anderen Veranstaltung (z.B. Ehrenamtsempfang, etc.) verliehen wird und eine Preisverleihung nicht zwingend im jährlichen Turnus erfolgt.
30	VFA	A	1210	P121003	4xxxxxxx	82	Personalaufwand	34.500	34.500	0	FWV 5/7			-34.500						FWV: Aufstockung des Stabes um 0,5 Stellen Wir beantragen, diese Stellenaufstockung nicht im Haushalt zu übernehmen. <b>Verwaltung:</b> Dem Amt Prüfung und Kommunalaufsicht wurde 2014 die Vorbereitung und Durchführung der Kommunal- (auch VRS) und Parlamentswahlen (Landtag, Bundestag, Europawahl) übertragen. Diese Aufgaben wurden zuvor vom Ordnungsamt erledigt. Des Weiteren ergab das Organisationsgutachten der IMAKA von 2015 eine Unterbesetzung im Bereich Standesamt- und Kommunalaufsicht. Mit der beantragten 0,5 VZÄ Stelle soll die Aufgabenzuweisung der Wahlen und die (auch im Vergleich mit anderen LRÄ) festgestellte Unterbesetzung in den genannten Fachbereichen mit einer Fachkraft des gehobenen Dienstes ausgeglichen werden.
31	VFA	A	1226	712267001000	78710000	34	Investitionskostenzuschuss Neubau Tierheim	2.256.000	2.256.000	0	FWV 5/5 CDU 6/11			-2.256.000	-2.256.000					FWV: Anstatt Zuschuss, Finanzierung des Neubaus durch eine Kreditaufnahme in der Kommunalanstalt. CDU: Anstatt Zuschuss, Finanzierung des Neubaus durch eine Kreditaufnahme in der Kommunalanstalt. <b>Verwaltung:</b> Die Verwaltung legt ein Konzept zur Vermeidung von Negativzinsen vor. (siehe auch Berichtsanhänge Nr. 1) Detaillierte Stellungnahme in der Anlage.
32	VFA	A	1124	P112401	44310070	13	Sachverständigen- und Gerichtskosten	800.000	800.000	0	FWV 5/8 CDU 6/11			-500.000	-600.000					FWV: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. CDU: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagebesatz auf 34,0 v.H. <b>Verwaltung:</b> bisher geht der Landkreis bei einer Fläche von 300.000 qm und einem Preis von 2,50 Euro/pro qm von Gesamtkosten der Untersuchung von rund 800.000 Euro aus.
33	VFA	A	div.	div.	42910000	33	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.800	44.800	-50.000										Verwaltung: Die Sachkosten stehen im Zusammenhang mit den geplanten Stellen für die LEA in Herrenberg. Da diese Stellen wegfallen, sind keine Sachkosten erforderlich.
34	VFA	A	div.	div.	4xxxxxxx	33	Personalaufwand	233.000	0	-233.000										Verwaltung: Bis auf Weiteres wird die LEA in Herrenberg nicht eingerichtet. Daher können die bisher geplanten 5 Stellen im Stellenplan gestrichen werden.
35	VFA	E	div.	div.	3xxxxxxx	div.	Erstattung Personalaufwand durch Dritte	0	261.600	261.600										Verwaltung: In der Anlage Stellenmehrfachbedarf 2017 sind die zusätzlichen Personalstellen aufgeführt. Die Finanzierung aus Drittmitteln ist farblich gekennzeichnet.
	VFA	A	div.	div.	4xxxxxxx	div.	Personalaufwand	0	584.900	584.900										Erläuterung des Stellenmehrfachbedarfs ohne Erstattungsanspruch: 1. ein Azubi Verwaltungsinformatik 17 TEUR, 2. drei Stellen Unterhaltsvorschuß/gesetzliche Änderung 165 TEUR, 3. eine Stelle Amt für Baurecht wegen Erhöhung Fallzahlen 65 TEUR, 4. ZVS Ausbau und Elektrifizierung. <b>Gesamtsumme Netto: 323,3 TEUR</b> <b>mit Erstattungsanspruch:</b> 1. eine Stelle Projekt Innovationsförderung Pflege/ Drittmittelfinanzierung, 2. zwei Stellen Integration durch Qualifizierung im Amt 23/ Drittmittelfinanzierung, 3. eine Stelle Veranlagung und Kontrolle Abfallentsorgung gewerblicher Unternehmen / Kostenerstattung durch AWB.
36	VFA	A	6110	P6110	43729000	FB	FAG § 22 Soziallastenausgleich	8.191.800	10.838.318	2.646.518										Verwaltung: Ein Landkreis muss seine Daten gegenüber dem Statistischen Landesamt nochmals berichtigen. Der vom Landkreis zu zahlende höhere Ausgleichsbetrag ist deshalb als vorläufig zu behandeln.
37	VFA	E	5420	P5420	31310060	31	FAG § 25	2.652.387	2.661.200	8.813										Verwaltung: Ansatzkorrektur

Lfd. Nr.	Aus-schuss	E=Erträge A=Aufw.	PG	Produkt/Auftrag Kosten- stelle	Sachkonto	Bud- get	Text	Verwaltungs- vorschlag			Anlage / Antrag Nr.	Antrag beschl./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige	Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
								Entwurf 2017 EUR	2017 EUR	Veränderungen EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
38	VFA	E	6110	P6110	31110000	FB	TH FB Schlüsselzuweisungen vom Land § 8 FAG	20.953.100	24.779.600	3.826.500	FWV 5/1 CDU 6/12										FWV: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagehebesatz auf 34,0 v.H. CDU: Zur Gegenfinanzierung Absenkung Kreisumlagehebesatz auf 34,0 v.H. Verwaltung: Siehe Kreisumlage der Gemeinden.
39	VFA	E	6110	P6110	31820000	FB	TH FB Kreisumlage der Gemeinden	210.342.000	210.342.000	0	FWV 5/1 CDU 6/11 Die Grünen 8/11 SPD 7/1 Nr. 1 FDP Anlage 9		-8.887.726	-8.887.726	-2.962.600	-5.925.163	Verwaltungs- vorschlag	Verwaltungs- vorschlag			FWV: Senkung Kreisumlage auf 34,0 Prozentpunkte CDU: Senkung Kreisumlage auf 34,0 Prozentpunkte SPD: Senkung Kreisumlage auf 35,0 Prozentpunkte Bündnis 90/Die Grünen: Senkung Kreisumlage auf 34,5 Prozentpunkte Verwaltung: Vorschlag die doch unerwartet positive Veränderung im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion vom 10.11.2012 -für die Finanzierung des Flugfeldklinikums Eigenkapital anzusparen- zu verwenden. Das heißt, dass die Ergebnisverwendung des Jahres 2015 (Rücklagenentnahme 2017) in Höhe von 6 Mio. € zur Finanzierung des Haushaltsausgleichs 2017 um 3,8 Mio. € reduziert werden kann und ein Betrag in gleicher Höhe stattdessen der Rücklage Eigenbetrieb Klinikgebäude zugeführt wird.

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
1	VFA	Freie Wähler Anlage 5/2	1/11	<b>Gewährung eines Trägerdarlehens an die Kreiskliniken GmbH</b> Prüfung ob aus den liquiden Mitteln des Landkreises ein Trägerdarlehen (in höchstmöglichem Umfang) an die Kreiskliniken GmbH zur Überbrückung von Finanzierungsengpässen bzw. Zwischenfinanzierung von Krediten gewährt werden kann. Die für den Krankenhausneubau angesammelte Rücklage wird derzeit noch nicht benötigt. Sie könnte deshalb für die Gewährung eines Trägerdarlehens verwendet werden.	Die Verwaltung legt ein Konzept zur Vermeidung von Negativzinsen vor. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt. 2. Quartal 2017	
2	VFA	Freie Wähler Anlage 5/3	L/84	<b>Breitbandausbau / Koordination/Wirtschaftlichkeitsberechnungen</b> Die für den Ausbau des Breitbandnetzes vorgesehene Koordinationsstelle soll entsprechend der Beschlussfassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss zeitlich befristet und mit der Wirtschaftsförderung zusammengelegt werden. Für die weitere Vorgehensweise, bis zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts, sind detaillierte Berechnungen einer eventuellen Wirtschaftlichkeit vorzulegen. Außerdem ist in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu klären, wo es wirkliche Versorgungsengpässe im Landkreis gibt. Dazu sollte ein unabhängiges Planungsbüro beauftragt werden.	Die Stelle des Breitbandbeauftragten wird zunächst bis zur Entscheidung über die Gründung einer Kommunalanstalt befristet (s. KT-Drs. 216/2016/1) . Die Projektpartner (VRS, LHS und die beteiligten Landkreise) werden im Projekt durch die Breitbandberatung BW und die Rechtsanwaltskanzlei iuscomm begleitet. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst deren Auswertung der Backboneplanung sowie das vorgesehene Expertenforum abzuwarten und danach über die Notwendigkeit eines weiteren Gutachtens zu entscheiden.	
3	VFA	Freie Wähler Anlage 5/7	1/12	<b>Stellenplan 2017 / Sonderprogramm für Menschen mit wesentlicher Behinderung</b> Im Stellenplan ist vorgesehen, dass, entsprechend einer Beschlussfassung im Ausschuss, ein Sonderprogramm für die Beschäftigung Schwerbehinderter aufgelegt wird. Diese Stellen sind im Stellenplan ohne konkrete Funktionszuweisung ausgewiesen. Wir erwarten, dass auch Schwerbehinderte eine konkrete Aufgabenzuweisung erhalten und gegebenenfalls durch entsprechende Zuweisung bislang besetzte Stellen nicht erneut zusätzlich besetzt werden müssen.  Auch für die Aufstockung der Stellen im Fahrerpool um 0,5 Stellen wird eine detaillierte Begründung erwartet.	Das Sonderprogramm Schwerbehinderte richtet sich nicht an "normal" am Arbeitsmarkt vorhandene Arbeitskräfte, sondern an "wesentlich behinderte Schulabgänger" oder vergleichbare Erwachsene. Im Normalfall wird eine Stelle mit bestimmten Anforderungen ausgeschrieben und die "passende" Arbeitskraft dann eingestellt. Im vorgesehenen Sonderprogramm muss dies gerade andersherum sein! Hier ist es notwendig, erst zu prüfen, welche Personen kommen in Betracht, welche Leistungseinschränkungen weisen sie auf und welche Aufgabe im Landratsamt könnte geeignet sein. D.h. das Landratsamt sucht anhand der individuellen Gegebenheiten des Schwerbehinderten einen leistungsgerechten Arbeitsplatz. U.U. kann dies erst nach einem längeren Praktikum entschieden werden. Das Ergebnis kann dabei für den Bewerber positiv sein oder aber die Stelle eignet sich nicht für den Bewerber. In letzterem Fall beginnt die Suche erneut oder es könnte im Landratsamt auch keinen leistungsgemäßen Platz geben. Dann käme ein neuer Kandidat an die Reihe. Welche Aufgaben letztlich in Betracht kommen, kann im Voraus nicht festgelegt werden, dies ist ein zu enger Ansatz. Bei den Schwerbehinderten wird zu Beginn häufig eine längere Begleitung erforderlich sein, bis sie selbständig eine Aufgabe erledigen können, die meist klar strukturiert sein muss und nicht zu komplex sein darf. Ein Ersatz eines regulären Arbeitsplatzes durch einen Beschäftigten, der an sich in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung arbeiten würde, ist nicht denkbar. Finanzierung Für die vorgesehenen 4,0 Stellen wurde vorsichtig mit einer Gegenfinanzierung durch das Integrationsamt von 50 % gerechnet. Letztlich wird dies vom Grad der Behinderung abhängen und kann auch deutlich höher liegen. Jeder über den vorgesehenen Weg eingestellte Mitarbeitende spart dem Landkreis darüber hinaus die Finanzierung eines Arbeitsplatzes in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung mit monatlich 1.500,- € . Der Landkreis wird durch diese Stellen finanziell wenig tangiert sein. Gleichzeitig leistet der Landkreis mit der Schaffung dieser Stellen einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.  Die Organisationberatung Coramentum legte bereits 2015 eine Personalbedarfsberechnung für den Bereich „Fahrpersonal und Kurierdienst“ vor, die eine Anhebung der Stellenbesetzung um 0,50 Stellen vorsah. Zunächst war versucht worden mit Bordmitteln eine Lösung zu finden, die ohne die Stellenanhebung auskommt. Inzwischen zeigt sich, dass dies nicht möglich ist. Mit der Stammbesetzung von 3,0 Stellen kann das Aufgabenvolumen nicht abgedeckt werden; insbesondere fallen ständig Überstunden an. Ein fester Zeitplan für die regelmäßigen Kurierfahrten (u.a. Stadt- und Kreiskurier) lässt hier auch wenig Spielraum bei den Arbeitszeiten. Eine Beachtung der Arbeitszeitgesetze ist jedoch zwingend. Gerade dies bereitet immer wieder Schwierigkeiten bei der täglichen max. Arbeitszeit oder den Ruhezeiten. Nach den Berechnungen von Coramentum ergeben sich für die Aufgabenerledigung zusätzliche Zeiteinheiten von 0,38 VK und für Aushilfen während Urlaubs- und sonstigen Fehlzeiten 0,13 VK.	
4	VFA	Freie Wähler Anlage 5/10	1/Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	<b>Verkauf von Altenpflegeheim und Mietwohnanlage in Leonberg</b> Der geplante Verkauf der Altenwohnanlage in Leonberg wird zusätzliche Einnahmen bringen. Wir bitten um einen detaillierten Bericht, wie diese Einnahmen verwendet werden sollen und bis wann der Verkauf zustande kommen könnte.	1. Quartal 2017	
5	VFA	CDU Anlage 6/1 SPD Anlage 7/1 Nr. 4	1/ Eigenbetrieb Klinikgebäude	<b>Auftrag an Verwaltung, mit dem Zweckverband Flugfeld wegen des Erwerbs eines Anschlussgrundstücks östlich des Baugrundstücks Flugfeldklinik Verhandlungen aufzunehmen.</b> Ein Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs war es u.a. dass für weitere Nutzungen östlich des Flugfeldgrundstücks ein weiteres Grundstück erworben werden sollte. Hier könnten verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das Klinikum realisiert werden. Z.B. Parkhaus, MVZ usw.	Beschlussvorlage im nächsten VFA 1. Quartal 2017	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
6	VFA	CDU Anlage 6/2	1/ Eigenbetrieb Klinik- gebäude	<b>Prüfung Einführung BIM bei den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg</b> Projektgeschäftsführer für die Klinikinvestitionen wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Bestandsinvestitionen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg das BIM-System eingeführt werden kann.	Erörterung im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss 1. Quartal 2017	
7	VFA	CDU Anlage 6/3	1/ Eigenbetrieb Klinik- gebäude	<b>Notfallpraxen</b> 1. Die Kreisverwaltung und die Geschäftsführung des KVS werden beauftragt, durch ein intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass in erster Linie der Haus- und /oder der Facharzt im Krankheitsfall auf zu suchen ist. Die Rufnummer 116 117 ist zur Vermittlung zu nutzen. 2. Die Geschäftsführung des Klinikverbundes wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie sich die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Notfallpraxen der ambulanten Ärzte optimal miteinander vernetzen und ergänzen können und wie Notfallambulanzen von nicht Notfallbehandlungen entlastet werden können. 3. Der Landrat wird weiter beauftragt, sich wegen einer angemessenen Vergütung der Notfallbehandlung mit dem Sozialministerium in Verbindung zu setzen. Ergänzend ist eine Stellungnahme des Ministeriums zur Erhebung einer Notfallgebühr, wie sie in anderen Bundesländern offensichtlich diskutiert wird, ein zu holen.	Zu 1.: Eine Prüfung wird zum 1. Quartal 2017 zugesagt. Zu 2.: Wird zugesagt. Zu 3.: Wird zugesagt.	
8	VFA	CDU Anlage 6/10	1/13	<b>Erweiterung Landratsamt:</b> 1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Raumprogramm, ein Finanzierungskonzept und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erweiterung des Landratsamts als Vorbereitung für die Entscheidung des Kreistags vorzulegen. 2. Außerdem ist eine Konzeption für das Parkplatzangebot zu erarbeiten. 3. Wegen der Änderung des Bebauungsplans sind mit der Stadt Böblingen Gespräche aufzunehmen.	KT-DS-Nr. 186/2016 / und Vertiefung 1. Quartal 2017	
9	VFA	SPD Anlage 7/1 Nr. 2 Die Linke Anlage 10/1 Die Grünen Anlage 8/10	1/13 und 4/40	<b>Kreiseigene Liegenschaften / bezahlbarer Wohnraum</b> <b>SPD:</b> Konzept für künftige Verwendung der kreiseigenen Liegenschaften (als Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums unter vorheriger Untersuchung und Bewertung der Immobilien) <b>Die Linke:</b> Vorstellung aller kreiseigenen Liegenschaften und Immobilien und Diskussion unter der Überschrift „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ in den zuständigen Ausschüssen und Erfassung Leerstand <b>Die Grünen:</b> "Initiative bezahlbarer Wohnraum 2017" 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Grundstücke des Landkreises bzw. seiner Eigenbetriebe für Zwecke der Schaffung von neuen bezahlbaren Wohnungen verwendet werden können. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Städte und Gemeinden im Landkreis durch Beratung und andere geeignete Maßnahmen bei der Schaffung von bezahlbaren sowie geförderten Mietwohnungen zu unterstützen	Erörterung im 2. Quartal 2017 wird zugesagt.	
10	VFA	SPD Anlage 7/1 Nr. 5	L / Behinderten Beauftragter	Mitberücksichtigung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Kriterium bei den Vergaben des Landkreises nach der VOL und VOB	Wird zugesagt.	
11	VFA	Die Grünen Anlage 8/1	1/10	<b>Bericht Fairtrade:</b> 1. Einen Bericht über die im Landkreis gültigen Kriterien. 2. Eine Darstellung, wo und wie diese Kriterien umgesetzt werden und mit welchem Erfolg. 3. Ein Erstellung eines Leitfadens über die Möglichkeiten fair gehandelte Produkte im Landkreis erwerben oder konsumieren zu können; dies auch im Zusammenhang mit der Vermarktung und Verwendung regionaler Produkte.	Verweis auf KT-DS-Nr. 212/2016	
12	VFA	Die Linke Anlage 10/1	1/ Eigenbetrieb Klinkgebäude und Eigenbetrieb Gebäude- wirtschaft	<b>Folgenutzung Kreiskrankenhaus und Schwesternwohnheime:</b> Bei der Konzepterstellung für die Folgenutzung des Kreiskrankenhauses und der kreiseigenen Schwesternwohnheime müssen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbezogen werden – das sollte schon 2017 angegangen werden	<b>Verwaltung</b> (grundsätzlich): Folgenutzungskonzept wird gestartet, wenn Spatenstich für den Klinikneubau erfolgt ist. Stellungnahme erfolgt im Verwaltungs- und Finanzausschuss.	
13	VFA	Die Linke Anlage 10/1	1/12	<b>Mehr Stellen bei den Finanzämtern:</b> Aufforderung an Landrat und die Bürgermeister, sich im Landkreistag und Städtetag dafür stark zu machen, Druck auf die Landesregierung auszuüben, mehr Stellen bei den Finanzämtern für eine viel schlagkräftiger auszustattende Steuerverwaltung auszuweisen.	Bitte wird an den Landkreistag herangetragen.	
14	SGA	SPD Anlage 7/1 Nr. 1	2/21	Konzept „Bündnis für sozialen Wohnraum“ mit konkreten Handlungsempfehlungen (Bündelung der bisherigen Ansätze mit externer Unterstützung)	Bericht wird zugesagt für das 2. Quartal 2017	
15	SGA	Freie Wähler Anlage 5/5	2/24 und 1/13	<b>Nutzung/Umwidmung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge</b> Vorlage aktueller Sachstandsübersicht zur Belegung der kreiseigenen bzw. angemieteten Objekte für die Flüchtlingsunterbringung. Welche dieser Objekte können zeitnah an die Eigentümer zurückgegeben werden? Welche Objekte könnten den Städten und Gemeinden zur Anschlussunterbringung angeboten werden? Wie viel Überkapazität ist derzeit vorhanden? Welche Kosten sind mit derzeit nicht voll belegten Unterkünften verbunden?	1. Erörterung im SGA 2. Objektscharfe Abstimmung mit den Standortkommunen. 3. Verabschiedung Abbaukonzept SGA/VFA im 1.Quartal 2017	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
16	SGA	SPD Anlage 7/1 Nr. 3	2/21	Zeitplan für „Armutsbericht“	Bericht wird zugesagt für das 4. Quartal 2017	<b>Ausschuss (21.11.16):</b> Armuts- und Bedürftigkeitsbericht gewünscht. 1. Es ist zu Beginn eine Erhebung durchzuführen, welcher personelle Aufwand damit verbunden ist. 2. Konzeption gewünscht.
17	SGA	Die Grünen Anlage 8/4	2/23	<b>Antrag auf Beibehaltung der bisherigen „Mehraufwandsentschädigung“</b> 1. Die Verwaltung möge prüfen, ob auch der Landkreis als Träger solcher Maßnahmen die Mehraufwandsentschädigung auf 80 Cent reduziert hat. 2. Falls dies zutrifft, sollen die Flüchtlinge, die in den kreiseigenen Einrichtungen im Rahmen dieser Maßnahmen arbeiten, weiterhin und wenn möglich auch rückwirkend vom 1. August 2016 an den ursprünglichen Betrag von 1,05 € erhalten. 3. Darüber hinaus möge die Verwaltung alle Maßnahmenträger, die Flüchtlinge, für deren Betreuung der Kreis zuständig ist, in diesem Rahmen beschäftigen, über diese Entscheidung in Kenntnis setzen und an sie appellieren, diesem Beispiel zu folgen.	Stellungnahme noch in 2016	<b>Verwaltung:</b> gesetzliche Absenkung. Daher wird empfohlen daran festzuhalten.
18	SGA	Die Grünen Anlage 8/9	2/23	<b>Prüfung bei angebotenen Sprachkursen</b> Für die vom Landratsamt angebotenen Kurse wird eine Prüfung angesetzt und bezahlt. 1. Dem zuständigen Ausschuss wird ein Bericht zum Thema Integration und Spracherwerb vorgelegt. 2. Für die vom Landratsamt angebotenen Sprachkurse wird eine Prüfung angesetzt. 3. Die Kosten für diese Prüfung werden übernommen.	Stellungnahme wird zugesagt für das 1. Quartal 2017	
19	SGA	Die Linke Anlage 10/1	2/23	<b>Erfahrungen mit dem Dolmetscherpool:</b> Fortlaufende Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen über die Umsetzung und Erfahrungen mit dem Dolmetscherpool: wie hoch ist der Bedarf, wieviele DolmetscherInnen sind im Einsatz, wie ist die Bezahlung, wie findet die Koordination statt usw.	Bericht für SGA im 1. Quartal 2017	
20	SGA	SPD Anlage 7/1 Nr. 8	2/21	Bedarfserhebung für Fälle häuslicher Gewalt und Vorschlag einer kreisweiten Lösung	SGA 2. Quartal 2017	
21	SGA	Die Linke Anlage 10/1	2/21	<b>Mietobergrenzen:</b> Darstellung im zuständigen Ausschuss: wieviele Berechtigte (absolut und prozentual) mit der ermittelten Mietobergrenze nicht auskommen, also zuzahlen müssen und ob die Berechtigten nach Anpassung der Mietobergrenzen 2014 (KT-Drucks. Nr. 203/2013) und 2016 (KT-Drucks. Nr. 129/2016) automatisch Erhöhungsbescheide bekamen oder nur auf Antrag.	Thema im SGA am 21.11.2016	<b>Verwaltung:</b> Stellungnahme zur Bemessungsmethode und Zahlen erfolgt.
22	SGA	Die Linke Anlage 10/1	2/21	<b>Sozialticket:</b> Bis zur Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket beantragen wir als ersten Schritt die Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Böblingen (identisch zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Juli 2015).	Beratung 2. Quartal 2017 nach Evaluation Stadt Stuttgart.	<b>Ausschuss (21.11.16):</b> Zeitunabhängige Beratung nach Evaluation Stadt Stuttgart gewünscht.
23	JBA	SPD Anlage 7/1 Nr. 7	2/20	Konzeption hinsichtlich der in der Jugendhilfe aufgebauten Kapazitäten und Fehlbestand an stationären Plätzen	Stellungnahme 1. Quartal 2017	
24	UVA	Die Linke Anlage 10/1	3/30	<b>Sozialticket:</b> Der Kreistag fordert den Landrat auf, im Aufsichtsrat des VVS die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf-Ermittlungsgesetz -RBEG- für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben. Bei der Konzepterstellung ist insbesondere ein Modell zu erarbeiten, das eine Abmangelfinanzierung durch die Aufgabenträger für die Verkehrsunternehmen bzw. den VVS in Höhe der ermittelten Umsteigerverluste zum Tag der Einführung vorsieht und zusätzliche Einnahmen durch Neukundengewinnung nach Einführung anteilig zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bzw. VVS aufteilt. Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Dabei sind die Erfahrungen des Stuttgarter Modells mit zu berücksichtigen.	Unter Hinweis auf die KT-DS-Nr. 019/2016 wird eine nochmalige Intervention über den VVS mangels Aussicht auf Erfolg nicht für zielführend erachtet.	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
25	UVA	Freie Wähler Anlage 5/6	3/31	<p><b>Sanierung K 1001/Straßenbaumaßnahmen</b></p> <p>Prüfung ob die K 1001, vorgezogen im Jahr 2017, spätestens jedoch 2018, mit einem neuen Belag saniert wird. Auf einen Vollausbau der K 1001 zwischen Holzgerlingen und Ehningen kann verzichtet werden.</p>	<p>Die Sanierung der K1001 zwischen Ehningen und Holzgerlingen kann weder vorgezogen noch kann auf einen Ausbau verzichtet werden. Die K 1001 unterliegt auch weiterhin einer starken Verkehrsbelastung. Ihre Spitze wird diese Verkehrsbelastung im Zuge des Ausbaus der A 81 finden. Insofern ist von einem Verzicht auf den Ausbau dringend abzuraten.</p> <p>Die K 1001 weist im Bestand im Wesentlichen Fahrbahnbreiten zwischen 5,00 m und 5,50 m auf. Ein Begegnungsverkehr mit modernen, breiteren Fahrzeugen ist selbst auf einer langen Geraden bereits heute ein gefährlicher Zustand. Im Zuge der K 1001 wird er aber nochmals erheblich verschärft, da hier zum Teil Bäume bis unmittelbar an den Fahrbahnrand stehen. Kurvenradien sehr eng. Das Ausbaukonzept zur K 1001 sieht eine Verbreiterung auf durchschnittlich 6,00 m vor und liegt damit am untersten Rand des Regelwerks (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL 2012). Sanierung kann auch aufgrund aufwändiger Planung ( natur- und artenschutzrechtliche Untersuchung über eine ganze Vegetationsperiode) nicht vorgezogen werden. Eine Sanierung zeitlich vor Ausbau A 81 wird zugesichert.</p>	
26	UVA	Freie Wähler Anlage 5/9	3/32	<p><b>Stationäre Radaranlagen an Kreisstraßen</b></p> <p>1. Ein Bericht über die Anfragen für die Aufstellung von stationären Radaranlagen an Kreisstraßen durch die Städte und Gemeinden ist vorzulegen. 2. Es ist zu klären, ob der Haushaltsansatz von 130.000 € (Seite 270) ausreicht. Zudem wird eine Aussage zur Frage, ob Bußgelder, die durch stationäre Radaranlagen erwirtschaftet werden können, veranschlagt wurden.</p>	<p>1. Bericht im 2. Quartal 2017 wird zugesagt.</p> <p>2. Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von drei mobilen Kameraeinheiten wird für auskömmlich erachtet. Mögliche Bußgeldeinnahmen sind aufgrund des Vorsichts- und Realisationsprinzips nicht angesetzt.</p>	
27	UVA	CDU Anlage 6/4	3/30	<p><b>Einführung des 15-Minuten-Taktes für Linienbusse und S-Bahnen</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kosten einer An- und Abdienerung der S-Bahnen bei Einführung des 15-Minuten Takts mit Linienbussen zu ermitteln. Hierbei sind nur die Verbindungen in die Berechnung einzubeziehen, für die der 15-Minuten Takt eingeführt wird.</p>	<p>Bericht wird zugesagt für den UVA voraussichtlich im 2. Quartal 2017</p>	
28	UVA	CDU Anlage 6/5 SPD Anlage 7/1 Nr. 6 Die Grünen Anlage 8/7	L/87 und 3/30	<p><b>Behindertengerechter Ausbau S-Bahn / Abbau von Barrieren im ÖPNV</b></p> <p><b>CDU:</b> Die Kreisverwaltung wird beauftragt über den Stand des Ausbaus der Bahnsteige und Aufzüge für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, an der S 1, S 6 und S 60 zu berichten.</p> <p><b>SPD und Grüne:</b> Prüfung eines Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV insbesondere zur Barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen.</p>	<p>Zuständigkeit für die barrierefreien Ausbau liegt beim VRS. Bericht wird zugesagt für den UVA im 1. Quartal 2017.</p> <p>Wird im Rahmen der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes berücksichtigt. Bericht wird zugesagt für vorauss. 4. Quartal 2017.</p> <p>Der Behindertenbeauftragte regt an, dass der Kreistag in 2017 ein Förderprogramm (z.B. in Höhe von 20% der Umbaukosten in 2018) für den Umbau der S-Bahnstationen beschließt, um beim VRS ein zeitnahe Umsetzung zu erreichen.</p>	<p>Ausschuss 28.11.2016: Verwaltung sagt Prüfung eines Förderprogramms zu und berichtet im 2. Quartal 2017.</p>
29	UVA	CDU Anlage 6/6	L und 3/31	<p><b>Lückenschluss B295/B464</b></p> <p>Herr Landrat Bernhard wird beauftragt, beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur den ganzen Einfluss des Kreises Böblingen geltend zu machen, dass in Renningen zügig eine leistungsfähige Verbindung zwischen der B 295 und der B 464 hergestellt wird.</p>	<p>Wird zugesagt.</p>	
30	UVA	CDU Anlage 6/7	3/31	<p><b>Optimierung K1057</b></p> <p>1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbelastung auf der K 1057 zwischen der neuen Thermalbadkreuzung und der Panzerkaserne zu erheben und einen Vergleich mit der Belastung vor dem Umbau her zu stellen.</p> <p>2. Die Verkehrsströme zum Herdweg, der Panzerkaserne und zum neuen Schulgelände der US Streitkräfte sind zu erheben.</p> <p>3. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten sind Planungsvarianten für eine Optimierung des Straßenabschnitts zu erarbeiten und dem UVA vor zu legen.</p>	<p>1. +2. wird zugesagt, vgl. KT-DS-Nr. 269/2016</p> <p>3. Bericht wird zugesagt für vorauss. 2.Q. 2017</p>	
31	UVA	CDU Anlage 6/8	AWB	<p><b>Antrag Wertstofftonne</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Einführung der Wertstofftonne in der Bevölkerung gesteigert werden kann.</p> <p>1. Sind verstärkte und offensive Werbemaßnahmen rechtlich möglich und umsetzbar?</p> <p>2. Hält es die Kreisverwaltung für denkbar, den Preis pro Leerung von 3,50 Euro auf unter 3,00 Euro abzusenken?</p>	<p>Stellungnahme im 2. Quartal 2017 zugesagt.</p>	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
32	UVA	Die Grünen Anlage 8/3	3/31	<b>Teilnahme des Landkreises Böblingen am „Modellprojekt zur Erhöhung der Biodiversität entlang von Straßen“</b>	Der Landkreis Böblingen hat sich bereits zur Teilnahme an diesem Projekt mit den Straßenmeistereien Herrnberg und Leonberg beworben. Eine Rückmeldung des Verkehrsministeriums steht noch aus. Sofern der Landkreis Böblingen zur Teilnahme ausgewählt wird, sagt die Verwaltung die Teilnahme und Unterstützung des Modellprojekts zu.	
33	UVA	FDP Anlage 9 Nr. 1 und 2	AWB	<b>Orangefarbene Wertstofftonne</b> Informations- und Werbekampagne zur besseren Nutzung der orangefarbenen Wertstofftonne. Im Wirtschaftsplan 2017 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 24.000 € aufzunehmen. Prüfung, ob die Gebühr pro Leerung der Wertstofftonne gesenkt werden kann.	Stellungnahme im 2. Quartal 2017 zugesagt.	
34	UVA	Die Linke Anlage 10/1	ZVS	<b>Schönbuchbahn Taktzeiten am Wochenende:</b> Ausdehnung des werktägliche Halbstundentakt auf das gesamte Wochenende nach Inbetriebnahme der Schönbuchbahn Ende 2018 (nicht haushaltswirksam für 2017)	Wird zugesagt: Bericht im 1. Quartal 2018. Das Verkehrsangebot der Schönbuchbahn ab Inbetriebnahme nach der Elektrifizierung und dem Ausbau der Strecke Ende 2018 wird im Jahr 2017 durch den Zweckverband Schönbuchbahn untersucht. Das gilt auch für eine Ausdehnung des Halbstundentakts an Wochenenden. Das Ergebnis und evtl. Verbesserungsvorschläge werden voraussichtlich im Dezember 2017 in der hierfür zuständigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend kann im UVA berichtet werden.	
35	UVA	Die Linke Anlage 10/1	ZVS	<b>Ausgestaltung Schienenersatzverkehr Ausbau Schönbuchbahn:</b> Vorstellung und Diskussion der konkret geplanten Ausgestaltung des Schienenersatzverkehrs für die Zeit der Baumaßnahmen an der Schönbuchbahn Juni 2017 bis Ende 2018 im UVA im März 2017.	Wird zugesagt: Bericht im 1. Quartal 2017. Das Konzept für den Schienenersatzverkehr während der Bauzeit für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn ab 31.07.2017 bis September 2018 (Schulbeginn) wird am 19.12.2016 in der hierfür zuständigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn zur Entscheidung vorgelegt. Der Schienenersatzverkehr soll Anfang 2017 beauftragt werden. Anschließend kann im UVA berichtet werden.	